

Aichacher Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

Nro. 5.

12. Februar 1843.

Dieses Blatt erscheint an jedem Sonntage. Der Preis ist für den Jahrgang 2 fl., und wird halbjährig entrichtet.

Für Inserate kostet der Raum einer Spaltzeile 3 kr.

Auszüge aus dem Intelligenzblatt der kön. b. Regierung von Oberbayern Nro. 5.

An sämtliche Polizei-Behörden, Schul-Rectorate und Inspectionen von Oberbayern.

(Die Kartoffel-Epidemie der letzten Jahre betr.)

Im Namen

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung v. 6. August v. Js. (Intelligenz-Blatt Seite 1157) wird bekannt gemacht, daß Exemplare der von dem kgl. Conservator und Akademiker Dr. von Martius über die Kartoffel-Epidemie herausgegebene Abhandlung zu dem ermäßigten Preise von 48 kr. direct von der königl. Akademie der Wissenschaften zu beziehen sind.

München den 26. Jänner 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

An sämtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Prüfung der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche das Meisterrecht auf ihre Profession zu selbstständigen Bau-Unternehmungen erlangen wollen, betr.)

Im Namen

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. Dec. 1825 angeordnete Prüfung der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche das Meisterrecht auf ihre

Profession zu selbstständigen Bauunternehmungen erlangen wollen, beginnt am 27. März d. Js., und wird an dem Tage der unterfertigten Stelle unter der Leitung des kgl. Kreisbaurathes abgehalten.

Im Hinblick auf die durch das königl. Ministerium des Innern vom 24. Juni 1835 (Intelligenzblatt für den Isarkreis des Jahres 1835, Seite 1048 und 1049) über den Vollzug des Artikel 2, Abschnitt 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber ertheilten Vorschriften, sind den spätestens bis zum ersten März d. Js. unter Beobachtung des Stempel-Gesetzes an die unterfertigte Stelle einzureichenden Zulassungs-Gesuchen die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise beizufügen, nämlich:

- 1) Die Nachweise über Leumund durch legale und ershöpfende obrigkeitliche Nachweise über gutes Betragen in den verschiedenen Stadien der bisherigen Laufbahn, und über den während der ganzen Werk- und Sonntags-Schulpflichtigkeit regelmäßig bestandenen Schul- und Religions-Unterrichts,
- 2) die Nachweise über die specielle Befähigung zu dem beabsichtigten Gewerbe, also
 - a) der Lehrbrief, und
 - b) das mit den gehörigen Einträgen versehene, von fleißiger Arbeit und entsprechender Befähigung zeugnende Wanderbuch, und
 - c) der Nachweis über die bestandene Wanderschaft, oder über competent erlangte Dispense.

Diesem Nachweis sollen die Bewerber noch alle diejenigen Zeugnisse beifügen, die sie weiter über ihre Bestre-

bungen zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes besitzen, namentlich über den Besuch einer Zeichnungs-, der Baugewerks-, der Kreis-Gewerb-Schulen etc., dann die Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer speciellen Leitung gelungen sind, so wie ihre besseren Bauzeichnungen, Modelle etc.

Zur der Prüfung werden nur diejenigen Bewerber zugelassen, welche wenigstens ein Alter von 22 Jahren haben.
München, den 27. Jänner 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

Die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern hat gemäß Ausschreiben vom 14. Juni 1840 (Int. Bl. 1840 Seite 759) hinsichtlich des Verkaufes des Kalbfleisches nachstehende Bestimmungen erlassen.

§. 1.

Kein Kalbfleisch darf zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, wenn das Kalb nicht seine acht Milchschneidezähne hat, von welchen das vierte Paar dieser Zähne eben so ausgebildet sein muß, als das erste, und dessen sämmtliche Zähne nicht mit einem festen weissen Zahnfleische umgeben sind, wozu ein Alter von wenigstens drei Wochen erforderlich wird.

§. 2.

Rehger, welche Fleisch von Kälbern ohne vorbemerzte Eigenschaften der Reife, sohin von zu jungen Kälbern zum Verkaufe bringen oder ausschauen, unterliegen einer Geldstrafe von 5 bis 10 Gulden.

§. 3.

Das Fleisch von Kälbern, welche diese Eigenschaften der Reife nicht haben, ist außer der gegen die Rehger zu verhängenden Geldstrafen, insofern dasselbe der Gesundheit nicht nachtheilig befunden wird, auch im Preise herabzusetzen.

Da diese Bestimmungen nicht allenthalben befolgt werden, so werden dieselben hiermit wiederholt zur Darnachachtung bekannt gemacht.

München, den 9. Februar 1845.

Stadtmagistrat München.

Weinmüller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Schon seit längerer Zeit hat der unterfertigte Magistrat wahrgenommen, daß an den hiesigen Wochen-, Monats- und Jahrmärkten das zu Markt gebracht werdende Vieh, vor und außerhalb dem Thore der Stadt aufgekauft werde, ehe es an den Marktplatz gelangt, und daß auf diese Art die Käufer den Leuten, welche Vieh zu Markte treiben, oft sehr lästig fallen. Da dieser Unfug nicht geduldet werden kann, so wird hiemit das Aufkaufen des Viehes auf dem Wege zum Markte bei Vermeidung einer Strafe bis zu 10 fl. verboten, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

München, den 8. Februar 1845.

Stadtmagistrat München.

Weinmüller, Bürgermeister.

Mobiliar-Feuerversicher-Anstalt.

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1842.

Das vorjährige Netto-Versicherungskapital von fl. 74,032,094 stieg bis Ende 1842 um fl. 21,564,221 netto auf ein laufendes von fl. 95,596,315 — fr.
Darauf betrug in 1842 die Gesamteinnahme fl. 305,748 48 fr.
und die Gesamtausgabe „ 165,634 37 „
Es bleibt sonach ein Aktivrest von . fl. 140,114 11 fr.
Hievon werden:

- 1) auf die Folge für die in 1842 nicht vollständig abgelaufenen Prämien und Freizeiten, dann für noch angemeldeten Brandschaden von circa fl. 3000 übertragen die treffenden fl. 105,114 11 fr.
- 2) von dem Uebrigen zu fl. 35,000 (d. i. dem reinen Gewinne) die eine Hälfte in die Bankdividende abgegeben, die andere mit fl. 17,500 — auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus den vorjährigen fl. 41,000 wird „ 58,500 — „

3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2
das ursprüngliche Garantiekapital

mit „ 3,000,000 — „

als ganze Sicherung, welche die Anstalt
in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die wieder für sich spre-
chen; zumal bei der allgemein so
hohen Feuergefährlichkeit dieses ver-
wichenen Jahres.

Brandentschädigungen wurden 1842 ge-
leistet fl. 101,205 58 fr.
seit Gründung des Institutes (1836)
im Ganzen „ 359,440 36 „

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das
Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversiche-
rung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müs-
sen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr
Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut und kann
jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche
sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berech-
nung und Hilfe sind, haben der letzte Brand Hamburgs
und mancher unglücklichen Stadt erschreckend neu beleuch-
tet. — Zur Anmeldung und Verwendung von Versiche-
rungsanträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen
erbietet seine Dienste

Nachach, den 6. Febr. 1845.

Brunner.

Anwesenverkauf.

In dem Pfarrdorfe Sainbach, königl. Landgerichts
Nachach, ist ein vor zwei Jahren erbautes, einstöckiges ganz
gemauertes und mit Platten gedecktes Haus nebst 23 Dez.
Grasgarten um 900 fl. zu verkaufen. Dasselbe würde sich
besonders für einen Professionisten eignen.

Entlaufener Hund.

Ein Hund, Rattenfangerart, gelb, mit gestrichelten Oh-
ren und Schweife, $\frac{3}{4}$ Jahre alt, ist am Sonntag den
5. Februar in Nachach entlaufen. Dem er zugehört ist,
wolle es gegen Erkenntlichkeit bei der Redaktion dieses
Blattes anzeigen.

Lotto.

Die tausend vierhundert und vierzehnte Ziehung in
München ist heute Samstag den 4. Februar 1845 vor sich
gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein
kamen:

16 88 53 45 86

Die 1415te Ziehung wird den 7. März, und inzwischen
die 1035te Regensburger Ziehung den 14., und die 874te
Münchener Ziehung den 23. Februar vor sich gehen.

Charade.

Recipe, ein volles Maas,
Von dem was's Erste lehret,
Denn nichts ist in der Welt, um was
Man sich so tapfer wehret,
Man zieht es jedem Kleinod vor,
Und zwar mit vollem Rechte,
Verachten können's nur der Thor
Und feile niedere Knechte.

Recipe, kaum einen Gran
Vom Doppelgift des Zweiten,
Denn dieses schadet seinen Mann,
Theils noch viel andern Leuten,
Es intrustirt das Herz mit Stein,
Läßt Mitleid nicht drin nisten.
Rehrt meistens nur bei Reichen ein
Und füllet ihre Kisten.

Misce — nunmehr zur Mixtur
Was du gehört so eben
Und schreib dann auf die Signatur:
„Nur tropfenweis zu geben.“
Nur tropfenweise ist es gut
Den Bürgern und Soldaten,
Es macht dann ein hochherzig Blut
Und spornt zu edlen Thaten.
Allein nimmt man es löffelvoll
So fühlt man Durst nach Kronen
Und bringt zum Opfer dem Idol
Das Blut von Millionen.

Stand und Preis der Nibacher Schranne vom 11. Februar 1843.

Frucht-Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.	mittlerer.	mindest.	gefallen.		gestiegen.						
							Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	154	134	—	14	31	14	19	13	56	4910	6	—	—	—	8
Korn	176	176	—	9	27	9	21	9	8	1647	31	—	—	—	18
Gerste	156	56	—	10	5	9	54	9	35	554	55	—	—	—	8
Haber	94	94	—	7	21	7	7	6	57	669	35	—	—	—	6

Nibacher Viktualien-Preise.

Fleisch.			Brod				Mehl.			
pr. Pfund.	fr.	dl.		Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Ein Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	9	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	1½	Semmelmehl	4	3
Rindfleisch	8	—	1 Kreuzer Semmel	—	6	—	3	Schönmehl	3	3
Kalbfeisch	7	2	1 Halbkreuzer Roggl	—	4	3	—	Nachmehl	2	5
Schafffleisch	—	—	1 Kreuzer Roggl	—	9	2	—	Roggenmehl	2	5
Schweinefleisch	11	—	1 Halbbazen Laib	—	28	2	—			
			1 Bazen Laib	1	25	—	—			

Bier.

Sonstige Venalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Die Maas	—	—	1 Maas Milch	4	—	1 Pfd. Seife	16	—
Winterbier	—	—	1 Pfd. Butter	18	—	1 Pfd. Salz	6	—
Vom Ganter	4	—	1 Pfd. Schmalz	23	—	4 Stück Eier	4	—
Schenckpreis	4	2	1 Pfd. Kerzen, gezogene	22	—			

Auswärtige Schrankenpreise.

	Tag.	Monat.	Waizen						Korn.						Gerste.						Haber.					
			höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	4	Febr.	15	3	14	37	14	12	10	33	10	4	9	43	10	35	10	13	9	36	6	47	6	42	6	37
Regensburg	10	"	14	40	14	19	13	55	9	43	9	36	9	22	10	40	10	19	9	53	7	40	7	30	7	20
Schrobenhausen	26	Jan.	14	—	13	38	13	26	9	6	8	49	8	37	10	1	9	54	9	28	7	11	6	53	6	39
Rain	4	Febr.	15	—	14	30	13	36	10	24	9	48	9	24	10	30	10	20	10	15	7	30	7	15	7	12

Auswärtige Holz- und Futterpreise.

München Augsburg	Buchen		Birken		Föhren		Fichten		Zentner		Zentner		Zentner		Zentner	
	Klafter.		Klafter.		Klafter.		Klafter.		Heu		Grummet		Roggenstroh		Haberstroh	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	9	48	8	15	7	3	7	3	2	7	1	48	1	36	1	32
	13	30	11	—	9	30	8	54	2	15	2	6	1	30	1	18

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.